Anlage 11a Zu § 26 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

	den/die Wahlleiter/in
I. Y	Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk
deı	/des (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)
für	die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises*
im	Wahlbezirk am
1.	Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in
	(Familienname, Vorname)
	Beruf
	(Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder der Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt – vgl. § 13 Abs. 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes) geboren am
	Wohnung und Wohnort
2.	Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist
	(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)
3.	Stellvertretende Vertrauensperson ist
	(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)
4.	Dem Wahlvorschlag sind
	a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist,
	b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
	c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlagbeiliegen,*
	d) Unterstützungsunterschriften, ^{1 2 3}
	e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
	f) folgende Nachweise ¹⁴ der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlagbeiliegen: * ⁵
	aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
	bb) schriftliche Satzung und Programm,
	cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde, ⁶ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.
	P. Dotum
Ori	t, Datum
 (Uı	nterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw.

(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw eines/einer anderen Wahlberechtigten)

Anlage 11a zu § 26 Abs.1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärung⁷

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des			
	(Name der Partei oder Wählergruppe)		
als Bewerber/in benannt*.			
Ort, Datum			
(Unterschrift)	(Vor- und Familienname)		
III. Bescheinigung der Wählbarkeit ^{8 9}			
Herr/Frau*			
geboren am			
wohnhaft in	(Straße, Hausnummer, Wohnort)		
ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).			
Ort, Datum			
Dienstsiegel	Der/Die Bürgermeister/in		

- Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind
- Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/innen benannt waren
- Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14a KWahlO zu erbringen
- ⁴ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das Innenministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWah1O abgegeben werden
- Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat
- * Unzutreffendes streichen

 Zutreffendes ankreuzen